

## 2. Zahnärztliche Behandlung - Asylsuchende und Flüchtlinge

Wir erhielten zwei wichtige Hinweise von der Behörde für Familie, Arbeit Soziales und Integration (BASFI) im Zusammenhang mit der zahnärztlichen Behandlung von Flüchtlingen. Die Hinweise betreffen die Gültigkeitsdauer der "24-Stunden-Scheine" und die Eintragung der Versichertenstatusergänzung (Kennzeichnung besonderer Personengruppen) bei der manuellen Erfassung von bei der AOK Bremen/Bremerhaven versicherten Flüchtlingen.

Gültigkeit der "**24-Stunden-Scheine**": Diese Scheine werden i. d. R. von den Zentralen Erstaufnahmestellen ausgegeben und regeln den Leistungsanspruch des Patienten zu Lasten der BASFI (nur Schmerz- und Akutbehandlungen). Bislang waren wir davon ausgegangen, dass diese Scheine tatsächlich jeweils nur eine Gültigkeit für 24 Stunden haben. Die Behörde erklärte jetzt, dass ein Schein in den eher seltenen Fällen, in denen im Rahmen einer Schmerz- bzw. Akutbehandlung ggf. mehrere Termine notwendig sind, um eine Behandlung durchzuführen/abzuschließen, für **den gesamten Behandlungsfall** (also alle notwendigen Behandlungstermine **im selben Quartal**) ausreichend ist.

**Manuelle Erfassung** der über die AOK Bremen/Bremerhaven versicherten Asylsuchenden und Flüchtlinge: Flüchtlinge, die eine vorläufige Bescheinigung vorweisen, dass sie über die AOK Bremen/Bremerhaven versichert sind, müssen manuell über das Ersatzverfahren erfasst werden. Offensichtlich wird bei der manuellen Erfassung im Praxisverwaltungssystem häufig der Eintrag der **Versichertenstatusergänzung** (Kennzeichnung besonderer Personengruppen) vergessen.

Bitte achten Sie sorgfältig darauf, dass bei dieser Personengruppe **die Kennzeichnung "9"** (Empfänger von Gesundheitsleistungen nach den §§ 4 und 6 AsylbLG) hinterlegt wird. Erlaubt Ihre Praxisverwaltungssoftware derzeit noch nicht die Hinterlegung der "9", tragen Sie alternativ bitte die "4" ein. Dieses Kennzeichen ist auch nach wie vor auf den Versichertenkarten der AOK Bremen/Bremerhaven für die Asylsuchenden hinterlegt und wird intern in die "9" umgewandelt. Wird keine Versichertenstatusergänzung hinterlegt, speichert Ihr Praxisverwaltungssystem u. U. den Patienten als "normales" Mitglied der AOK Bremen/Bremerhaven zu Lasten der Gesamtvergütung dieser Kasse ab.

## 3. Techniker Krankenkasse: Kontaktdaten für Zahnärzte

Die Techniker Krankenkasse hat ein neues Rufnummernkonzept für den zahnärztlichen Bereich etabliert. Für die Kontaktaufnahme zu den unterschiedlichen Abrechnungsbereichen gelten zukünftig folgende Rufnummern:

 040 460 66 20 - 09	<b>Fax-Nr.</b> für zahnärztliche Behandlung
<b>Telefonnummern:</b>	
 040 460 66 20 - 100	BEMA Teil 3 (Kieferorthopädie)
 040 460 66 20 - 110	BEMA Teil 2 (Kieferbruch, Kiefergelenkserkrankungen)
	BEMA Teil 4 (PAR-Behandlungen)
	BEMA Teil 5 (Zahnersatz, <b>nur</b> Erstattungsverfahren, andersartige Versorgungsungen)
 040 460 66 20 - 120	BEMA Teil 5 (Zahnersatz)

#### 4. Zahnersatz: Geänderter Vordruck Heil- und Kostenplan ZE

Mit **ZAHNARZT – aktuell** 12/2015 hatten wir Sie über die Einführung der neuen Heil- und Kostenpläne informiert. Die Neuerungen betreffen das Feld "Erklärung des Versicherten" im Kopf des Heil- und Kostenplanes, das um die Information ergänzt worden ist, wo der Zahnersatz voraussichtlich hergestellt werden wird. Der Versicherte bestätigt also künftig mit seiner Unterschrift, dass er über den voraussichtlichen Herstellungsort (wenn innerhalb Deutschlands) bzw. das voraussichtliche Herstellungsland des Zahnersatzes aufgeklärt worden ist. Die zur Unterschrift vorgesehene Formulierung in dem Feld lautet insgesamt:

*"Ich bin bei der genannten Krankenkasse versichert. Ich bin über Art, Umfang und Kosten der Regel-, der gleich- und andersartigen Versorgung sowie über den voraussichtlichen Herstellungsort bzw. das voraussichtliche Herstellungsland des Zahnersatzes \_\_\_\_\_ aufgeklärt worden und wünsche die Behandlung entsprechend dieses Kostenplans."*

**Die Unterschrift des Versicherten** in diesem Feld **ist in jedem Fall zu leisten**, unabhängig davon, ob es sich bei der geplanten Zahnersatzversorgung um eine Regelversorgung oder um eine gleich- bzw. andersartige Versorgung handelt.

Die Änderungen sind formal zum 01.02.2016 in Kraft getreten. Allerdings haben die Bundesmantelvertragspartner eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2016 vereinbart, in der die alten Formularbestände noch aufgebraucht werden können. Zurzeit kann die KZV Hamburg die "Einfachformulare" für die Verwendung in Tintenstrahl- und Laserdruckern bereits in der neuen Fassung bereitstellen, bei den Durchschlagsformularen für Nadeldrucker werden wir zunächst noch Altbestände abbauen. **Ab 01.07.2016 ist dann die Verwendung der neuen Formulare verbindlich.**

#### 5. HSH Nordbank Run 2016 im Team der KZV Hamburg

Auch in diesem Jahr wird die KZV Hamburg wieder am HSH Nordbank Run teilnehmen.

Wir laden Sie, Ihre Angehörigen und Ihr Praxisteam ein, **am 18. Juni 2016** zusammen mit uns als großes KZV-Team auf die vier Kilometer lange Strecke durch die HafenCity zu gehen und durch Ihre Teilnahme die Initiative "Kinder helfen Kindern" des Hamburger Abendblattes zu unterstützen.

Bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen bis zum **06.05.2016 verbindlich** an. Den Anmeldebogen haben wir als Anlage beigefügt.

Die KZV Hamburg übernimmt für alle Mitglieder des KZV-Teams die Startgebühr und stellt Laufshirts zur Verfügung.

Nach dem Lauf wollen wir mit Ihnen die Veranstaltung bei kühlen Getränken und einer kleinen Stärkung in geselliger Runde ausklingen lassen. Damit wir entsprechend planen können, tragen Sie bitte unten auf dem Anmeldebogen ein, mit wie vielen Personen Ihre Praxis am Imbiss teilnehmen wird.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Lehniger, ☎ 36 14 7-215, als Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung.

Wir hoffen auf zahlreiche Anmeldungen!

## 6. Neu: Online-Reservierung von Notdiensten für das 2. HJ 2016

Ab dem 04.04.2016 haben Sie erstmalig die Möglichkeit, Notdiensttermine für das 2. Halbjahr 2016 über das Internet zu reservieren. Bis zum 11.04.2016 ist die Reservierung ausschließlich auf diesem Weg möglich.

Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens betreten wir mit dieser Möglichkeit Neuland und wollen Zeit haben, um Fragen und Unsicherheiten auszuräumen. Und zweitens soll es auch ein Anreiz für Sie sein, diesen Weg zu nutzen. Zukünftig soll die Online-Reservierung von Notdienstterminen Vorrang vor allen anderen Anmeldearten haben.

Ab 12.04.2016 können Sie sich dann auch per E-Mail oder Fax zum Notdienst anmelden. Wie bisher auch, werden vorher eingehende Anmeldungen nicht berücksichtigt.

Wie funktioniert die Online-Reservierung?

Der Zugang erfolgt auf zwei Wegen, **die ab 04.04.2016 freigeschaltet** werden:

1. Über unsere Internetseite unter: [www.kzv-hamburg.de](http://www.kzv-hamburg.de), Login mit Benutzername und Passwort für die geschlossene Benutzergruppe. Klicken Sie ganz unten auf der Seite auf "Notdienst". Auf der sich dann öffnenden Seite finden Sie die neue Funktion der Reservierung Ihres Notdienstes. Sollten Ihre Anmeldedaten nicht verifiziert werden können, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.
2. Separat im Internet unter "notdienst.kzv-hamburg.de". Für den Login verwenden Sie dieselben Zugangsdaten, die Sie für die geschlossene Benutzergruppe verwenden. Sollten Ihre Anmeldedaten nicht verifiziert werden können, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Das Notdienst-Reservierungsmodul ist weitgehend selbsterklärend. Sie werden sich relativ schnell mit den wenigen nötigen Klicks und Funktionen vertraut machen können.

Unter "Home" erhalten Sie beispielsweise eine Übersicht der geplanten und geleisteten Notdienste. Über den "Mouse-Over-Effekt" (Sie bewegen sich mit der Maus über ein Feld), erhalten Sie weitergehende Informationen wie Pflicht-, Mindesttermine oder maximale Anzahl an Notdienst-Terminen.

Unter "Bereitschaftsplan und Reservierung" finden Sie die für Sie in Frage kommenden Termine kalendarisch dargestellt. Es werden Ihnen nur die für Ihre Praxis (abhängig vom Ortsteil) freien Termine angezeigt. Sie können den von Ihnen gewünschten Termin reservieren, die endgültige Bestätigung nimmt die KZV-Verwaltung vor. Sobald Sie einen Termin reserviert haben, steht er anderen nicht mehr zur Auswahl offen.

Zusätzlich gibt es eine herunterladbare PDF-Datei mit einer kurzen Bedienungsanleitung.

Wir sind überzeugt, dass die Online-Reservierung Ihnen beste Möglichkeiten bietet, Ihren Notdienst zu planen.

Frau Jede (Mo-Mi vormittags, ☎ 36 147-209) beantwortet Ihnen gern Ihre Fragen.

## 7. Aktualisierungen auf der KZV-Website

Seit der letzten Ausgabe von "ZAHNARZT – aktuell" wurden folgende Inhalte auf der Website der KZV Hamburg aktualisiert:

Aktualisierter Inhalt:	Auf unserer Internetseite zu finden unter: kzv-hamburg.de ▶ zahnarzt & team ▶ kzv
Sozialgesetzbuch V	▶ <i>KZV-Handbuch</i> <a href="#">link</a> → 1. "Gesetze/Rechtsgrundlagen"
Bundesmantelvertrag (BMVZ)	▶ <i>KZV-Handbuch</i> <a href="#">link</a> → 3. "Überregionale Vereinbarungen"
Ersatzkassenvertrag (EKVZ)	▶ <i>KZV-Handbuch</i> <a href="#">link</a> → 3. "Überregionale Vereinbarungen"
Vereinbarung Angabe Herstellungsort ZE auf HKP	▶ <i>KZV-Handbuch</i> <a href="#">link</a> → 3. "Überregionale Vereinbarungen"
Disziplinarordnung	▶ <i>KZV-Handbuch</i> <a href="#">link</a> → 5. "KZV - Organisation"
Liste der Kieferorthopäden	▶ <i>Abrechnung</i> <a href="#">link</a> → "Abrechnungshilfen-und -hinweise" oder unter ▶ " <i>Kieferorthopäden</i> " <a href="#">link</a>
Gutachter	▶ <i>Gremienverzeichnis</i> <a href="#">link</a> → B3 "Einzelpersonen"
Berufungsausschuss	▶ <i>Gremienverzeichnis</i> <a href="#">link</a> → C4 "Gesetzliche Ausschüsse"
Beschwerdeausschuss	▶ <i>Gremienverzeichnis</i> <a href="#">link</a> → C4 "Gesetzliche Ausschüsse"
Prothetik-Widerspruchsausschuss	▶ <i>Gremienverzeichnis</i> <a href="#">link</a> → D2 "Vertragliche Ausschüsse"
HVM-Vergütungs-Strategie-Ausschuss	▶ <i>Gremienverzeichnis</i> <a href="#">link</a> → F3 "Ausschüsse des Vorstandes"
Vertragsausschuss	▶ <i>Gremienverzeichnis</i> <a href="#">link</a> → F6 "Ausschüsse des Vorstandes"